

Wiener Landtag

10. Sitzung vom 30. November 1988

Wörtliches Protokoll

Inhaltsverzeichnis

1. Entschuldigte Abgeordnete	(S. 3)	4. Pr.Z. 3458, P. 1: Wahl eines Ersatzmitgliedes des Bundesrates	(S. 15)
2. Fragestunde: 1. Anfrage (S. 3); 2. Anfrage (S. 5); 3. Anfrage (S. 7); 4. Anfrage (S. 8); 5. Anfrage (S. 9); 6. Anfrage (S. 12); 7. Anfrage (S. 14)		5. Pr.Z. 3264, P. 2: Vorlage des Gesetzes, mit dem das Wiener Schulgesetz geändert wird (6. Novelle zum Wiener Schulgesetz) (Beilage Nr. 22) Berichterstatter: LhptmSt. Ingrid Smejkal	
3. Mitteilung des Einlaufes	(S. 15)	Abstimmung (S. 16)	(S. 16)

Vorsitzender: Erster Präsident Ing. Hofmann.

(Beginn um 9 Uhr.)

Präsident Ing. Hofmann: Die 10. Sitzung des Wiener Landtages ist eröffnet.

Entschuldigt sind die Abgen. Dolores Bauer und Nußbaum.

Wir kommen zur Fragestunde.

(In der Fragestunde werden von Präsident Ing. Hofmann die folgenden Anfragen zur Beantwortung aufgerufen:

1. Anfrage (Pr.Z. 249/LM/88): Abg. Dr. Hirnschall an den Landeshauptmann:

Welche Initiativen werden Sie ergreifen, um dem von Prof. Friedensreich Hundertwasser präsentierten Entwurf für die Neugestaltung der KFZ-Kennzeichen zum Durchbruch zu verhelfen?

2. Anfrage (Pr.Z. 245/LM/88): Abg. Dr. Hawlik an den Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Finanzen und Wirtschaftspolitik:

Wird sich das Land Wien bereiterklären, den auf dem Schiff "Petersburg" befindlichen Sondermüll zu entsorgen?

3. Anfrage (Pr.Z. 233/LM/88): Abg. Kammerer an den Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Finanzen und Wirtschaftspolitik:

Im Zuge der Neufassung des Vergnügungssteuergesetzes wurde ab 1. Jänner 1988 für bestimmte Spielapparate (insb. Flipper mit Spielergebnisanzeige) eine neue Steuerkategorie zu 2.400 Schilling monatlich eingeführt; welche Auswirkungen hatte diese Änderung auf die Anzahl der Spielapparate?

4. Anfrage (Pr.Z. 207/LM/88): Abg. Prinz an den Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Stadtentwicklung, Stadtplanung und Personal:

Wie ist der Stand der Verhandlungen mit den zuständigen Dienststellen des Bundes, um zu einer Verlagerung der ÖBB-Frachtenbahnhöfe aus dem innerstädtischen Bereich zu gelangen?

5. Anfrage (Pr.Z. 199/LM/88): Abg. Elisabeth Dittrich an den Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Umwelt, Freizeit und Sport:

Wie schätzen Sie den verstärkten Einsatz der PET-Flaschen im Hinblick auf die Verschärfung der Müllsituation ein?

6. Anfrage (Pr.Z. 235/LM/88): Abg. Riepl an den Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Umwelt, Freizeit und Sport:

Wie ist es tatsächlich um die Umweltfreundlichkeit der sogenannten schadstoffarmen Batterien bestellt?

7. Anfrage (Pr.Z. 247/LM/88): Abg. Dr. Petrik an den Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Wohnbau und Stadtneuerung:

Wie hoch ist der Stand der Wohnbauförderungsrücklage mit Stichtag 25. November 1988 und wie sind diese Gelder veranlagt?)

Präsident Ing. Hofmann: Die 1. Anfrage des Herrn Abg. Dr. Hirnschall ist an den Herrn Landeshauptmann gerichtet. Ich bitte um Beanwortung.

Landeshauptmann Dr. Zilk: Herr Abgeordneter! Zur Auffrischung in der frühen Morgenstunde behandeln wir beide jetzt eines der brennendsten Probleme dieser Republik, nämlich die Nummerntafelfrage. Ich sage das nur vorausgeschickt.

Herr Abgeordneter! Zunächst einmal zu Ihrer Anfrage, welche Initiativen wir ergriffen haben. Ich habe gemeinsam mit anderen Landeshauptleuten die Initiative ergriffen, die Landeshauptleutekonferenz abermals damit zu befassen. Dieses ist am 25. November 1988 geschehen. Aufgrund dieser Initiativen hat die Landeshauptleutekonferenz einen Beschuß gefaßt, in dem es wörtlich heißt: "Die Landeshauptmännerkonferenz nimmt eine Verzögerung der Umstellung des Kfz-Zulassungskennzeichens in Kauf, wenn dadurch eine ästhetischere und eigenständigere Lösung als die derzeitige gefunden werden kann." Die derzeitig Gefundenen bezieht sich nicht auf die derzeitig verwendeten Kennzeichen, sondern auf die bereits im September durch Gesetz festgelegten Nummerntafeln, denn es ist ja an sich bereits ein entsprechendes Gesetz beschlossen worden.

"Die Landeshauptmännerkonferenz nimmt mit Befriedigung zur Kenntnis, daß über Veranlassung von Bundesminister Dr. Streicher Gespräche über die Neugestaltung der Kfz-Zulassungskennzeichen mit Prof. Friedensreich Hundertwasser wiederaufgenommen wurden und Prof. Hundertwasser sich bereiterklärt hat, gemeinsam mit Bundesminister Streicher in Ruhe und ohne Emotionen die beste Lösung für unser Land zu finden." Die letzten Mitteilungen aus den Zeitungen lassen allerdings schließen, daß die Hoffnung der Landeshauptmänner, daß sich dies in Ruhe und ohne Emotionen vollziehen möge, offenbar nicht ganz so in Erfüllung geht, wie man sich das erhofft hat.

Herr Abgeordneter! Ich möchte hinzufügen, daß die Frage einer möglichen Verschiebung an sich wirklich nur theoretische Bedeutung hat, denn mit Ausnahme von Salzburg haben die anderen Länder die Einführung der neuen Nummerntafeln sowieso auf später verschoben, etwa das Land Wien durch eine Verordnung des Landeshauptmannes vom 22. September 1988 auf die Zeit nach dem 1. Jänner 1990. Wir sind also in keiner Weise in Zeitdruck.

Die Schwierigkeiten, die es gibt, gibt es offenbar mit den Gewerbetreibenden, denn im Zuge der Diskussionen, die vorher geführt worden sind, haben offenbar zahlreiche Betriebe bestimmte Investitionen getätigt, die nur dann sinnvoll sein dürften, wenn sich die bisher geplante neue Gestaltung dieser Nummerntafeln vollzieht. Daher muß man auch mit entsprechenden Emotionen von der Seite rechnen.

Was aber den Zeitpunkt betrifft, erlauben Sie mir, daß ich eine persönliche Bemerkung hinzufüge, weil mich diese Frage natürlich auch, so wie viele von uns, beschäftigt. Ich lebe nicht mehr geistig in der ausgehenden Monarchie, wo an allen Ecken und Enden das FJ I., Franz Josef I., zu sehen gewesen ist. Für mich geht es dabei um etwas anderes. Ich glaube, meine Damen und Herren, wir sollten eine solche Anfragebeantwortung, wenn Sie mir das gestatten, Herr Abgeordneter, auch benützen, um einmal ein Bekenntnis dafür abzulegen, daß wir vielleicht doch mit mehr Sensibilität im Umgang mit staatlicher Eigenständigkeit vorgehen sollten.

Die österreichischen Kennzeichen sind ja unverwechselbar, und ich gehöre zu jenen, die vom ersten Augenblick an keine Freude an Anschlußtendenzen dieser Art gefunden haben. Diese Anschlußtendenzen, können Sie jetzt sagen, wurden von der Landeshauptleutekonferenz im heurigen Frühjahr offenbar widerspruchlos entgegengenommen. Das war deshalb, weil der dort anwesende, maßgeblich zuständige höchste Beamte auf Befragen durch Landeshauptmann Ratzelböck, ob denn im Rahmen der EG eine solche Vereinheitlichung geplant ist, ausdrücklich mit einem Ja geantwortet hat.

Unterdessen stellt sich heraus, daß dies überhaupt nicht stimmt, daß im Rahmen der EG überhaupt keine derartige Absicht besteht. Ich begreife das auch. Wenn man weiß - und Sie alle wissen es von Ihren Reisen -, wie sensibel sich die Kanadier in ihren äußerlichen Kennzeichen trotz aller Kooperation von den USA abgrenzen und unterscheiden, wenn man weiß, wie ängstlich die Schweiz darauf bedacht ist, sich durch alle Zeichen, durch Fahnen, Tafeln und ähnliche Merkmale der staatlichen Eigenständigkeit von der Umwelt abzugrenzen, wenn man etwa daran denkt, wie sehr sich der französischsprachige Teil Belgiens gegenüber Frankreich abgrenzt, Frankreich selber durch seine Nummerntafeln eine ganz individuelle Stellung in Europa hat, Großbritannien Europa gegenüber diese Eigenständigkeit sicher nie aufgeben wird, dann bleibt die sonderbare Eigenschaft über, daß wir auf dem Wege sind, wenigstens an Deutschland angenäherte Zeichen zu haben. Das kann nicht der Sinn der Sache sein. Ich habe mich deshalb auch ganz offen immer als ein Gegner eines solchen "Anschlusses" bekannt.

Es ist dann aufgrund der Interventionen der Landeshauptleute damals die Idee aufgekommen, nach Schweizer Muster wenigstens die Landeswappen in dieses Kennzeichen einzufügen, um eine gewisse Eigenständigkeit und Originalität zu behalten. Die entsprechenden Leute der EG sagen heute, man werde sich dieser Eigenständigkeit auch weiterhin bedienen, denn die Zusammenarbeit in einem größeren Raum heißt ja nicht Aufgabe der eigenen Identität und der Eigenstaatlichkeit im Sinne des Selbstverständnisses einer Bevölkerung.

Ich glaube also wirklich, daß wir hier keinen guten Weg gehen. Wir werden sehen, ob es wenigstens jetzt einen Kompromiß gibt, ob eine Zusammenarbeit auf der Ebene der nun einmal gewählten weißen Grundfarbe für dieses künftige Kennzeichen erfolgen wird.

Präsident Ing. Hofmann: Wird eine Zusatzfrage gewünscht? - Bitte sehr.

Abg. Dr. Hirnschall: Herr Landeshauptmann! Der Herr Verkehrsminister war ja zunächst strikt ablehnend gegenüber irgendeiner Neudiskussion der Gestaltung der Kennzeichen. Gibt es nun Anzeichen für eine Verhandlungsbereitschaft?

Präsident Ing. Hofmann: Herr Landeshauptmann.

Landeshauptmann Dr. Zilk: Es hat vorige Woche noch Anzeichen gegeben, aber wir haben das Gefühl, daß sich die Fronten derzeit durch den Verbalismus der Frage verhärteten. Übrigens, damit alle einmal die umstrittenen Hundertwasser-Kennzeichen sehen, darf ich sie einmal zeigen. (Hebt eine Nummerntafel in die Höhe. - Dipl.-Ing. Dr. Pawkowicz: Sehr schön!) Die Kollegen der ÖVP sollen mir nicht böse sein. Ich habe das zufällig bekommen. Da steht nämlich darauf: "SP, steirische SP 89". Also das soll Sie nicht irritieren. Das ist keine Vorwegnahme, sondern in der freien Phantasie des Künstlers entstanden. (Beifall bei der SPÖ, allgemeine Heiterkeit.) Das war nämlich der zweite Entwurf. (Abg. Dr. Petrik: 89 SP-Mitglieder in der Steiermark! - Neuerliche Heiterkeit.) Nein, Landeshauptmann steht da deutlich, LH 89. Landeshauptmann! Das ist ein klarer Fall. Aber bitte, das ist das Zweitkennzeichen. Ursprünglich hat er das nach dem Muster der alten Kennzeichen gemacht. Und weil es dann geheißen hat, es muß weiß sein, zum Rückstrahlen, dann ist das dazugekommen.

Interessiert es Sie? Ich möchte mich da nicht aufdrängen, aber es gibt einen interessanten Expertenstreit in dieser Frage, der auch berichtet werden muß. Es ist ja sonderbar, daß das Kuratorium für Verkehrssicherheit, vom Ministerium mit einer Untersuchung beauftragt, die Feststellung trifft, daß man die weißen Tafeln unbedingt braucht, und daß ein anderer Verkehrsexperte, der uns allen bekannte Knoflacher, der Meinung ist, daß diese Zweitfassung denselben Zweck erfüllt. Also man kann sich jetzt aussuchen, wo die Gewichtung größer ist. Das ist zwar auch schon Schnee von gestern, aber ein Argument hätte man in der Debatte einfach auch berücksichtigen müssen: Wenn weiß so wichtig für die Reflexion ist, dann hätte man ja durch eine entsprechende gesetzliche Novelle hergehen können und jeden Autofahrer beauftragen können, daß er links und rechts, sei es auf der Stoßstange, sei es auf dem hinteren Teil des Autos, einen solchen Streifen aufklebt. Dann hat man denselben Effekt. Man hätte deshalb nicht die ganzen Kennzeichen ändern müssen. Aber das ist halt der derzeitige Stand.

Präsident Ing. Hofmann: Wird eine zweite Zusatzfrage gewünscht?

Abg. Dr. Hirnschall: Herr Landeshauptmann! Ich habe Ihrer vorhergehenden Beantwortung entnommen, daß es über die weiße Grundfarbe an und für sich keinerlei Diskussion mehr gibt. Ist das richtig so?

Landeshauptmann Dr. Zilk: Es scheint im Moment tatsächlich so zu sein. Das ergibt sich schon daraus, daß ja im September ein Gesetz beschlossen wurde, in dem diese weiße Grundfarbe mit der derzeit geplanten Gestaltung, Buchstaben, Zifferngruppen, beziehungsweise Landeswappen, ja schon drinnensteht. Es würde der Änderung eines Gesetzes bedürfen, obwohl man natürlich sagen könnte, daß auch schon andere Gesetze aus Fehlergründen oder wegen neuer Erkenntnisse novelliert worden sind. Man sollte den Ausspruch des Altkanzlers, daß man immer lernen kann, vielleicht auch hier sehen. Aber ich glaube, daß das durch die wirtschaftliche Entwicklung weitestgehend vorweggenommen ist, denn ich habe am Beginn gesagt, daß durch die Gesetzesbeschlüsse und durch diese ersten Schritte, an denen wir alle beteiligt waren, wenn auch aufgrund einer Fehlinformation, hier eigentlich ein großer Vorauf gegeben ist und wir eigentlich nur hoffen können, daß es doch gelingt, daß Streicher und Hundertwasser zusammenkommen, weil ich glaube, daß immer noch ein Spielraum vorhanden ist, die Sache besser zu gestalten.

Präsident Ing. Hofmann: Ich danke, Herr Landeshauptmann.

Die 2. Anfrage wurde von Herrn Abg. Dr. Johannes Hawlik an Herrn Landeshauptmann-Stellvertreter Mayr gerichtet. Ich bitte um Beantwortung.

Landeshauptmann-Stellvertreter Mayr: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Abgeordneter! Das Land Wien hat sich hinsichtlich der Entsorgung der auf dem Schiff "Petersberg" befindlichen Müllmengen - ich bin jetzt sehr vorsichtig, diesen Müll zu qualifizieren - nach entsprechen-

den mündlichen Vereinbarungen schriftlich an Frau Bundesminister Flemming und an Herrn Vizekanzler und Außenminister Mock gewandt und sich bereiterklärt, unter folgenden Bedingungen an der Entsorgung der Petersberg mitzuwirken:

Erstens. Das Land Wien muß sich von der auf der "Petersberg" befindlichen Ladung selbst überzeugen können. Das heißt in der Praxis, daß wir für den Fall, daß die anderen Voraussetzungen auch erfüllt werden, beabsichtigen, einen Experten des Magistrats der Stadt Wien zur "Petersberg" zu senden, dort Proben zu entnehmen, gleichzeitig Gegenproben zu entnehmen, die unter Verschluß gehalten werden, um anhand dieser Proben die Feststellung zu treffen, ob das, was sich derzeit auf der "Petersberg" befindet, mit dem ident ist, was seinerzeit in Wien verladen wurde.

Zweitens. Trifft das zu, dann werden wir, nachdem sich die gesamte Transaktion im privaten Bereich abgespielt hat, einen Auftraggeber brauchen, um die Entsorgung durchzuführen, wer immer das auch ist. Das kann entweder das Außenministerium oder das Ministerium für Umweltschutz sein.

Drittens. Wir sind bereit, für die Entsorgung Sorge zu tragen, wenn die voraussichtlichen Kosten - ich bin jetzt sehr vorsichtig, sie sind mit rund vier Millionen Schilling präliminiert, sagen wir also vorsichtshalber bis maximal fünf Millionen Schilling - von einem Dritten, egal wer das ist, entsprechend übernommen werden.

Ich habe dieses Gespräch mit Frau Bundesminister Flemming und mit dem Gesandten Dr. Klestil geführt, und habe das, nach den nicht ganz übereinstimmenden Meinungen in den Zeitungen, vorige Woche noch einmal schriftlich an das Außenministerium und an das Umweltschutzministerium herangetragen.

Unter diesen Voraussetzungen ist die Stadt Wien bereit, für die Entsorgung Sorge zu tragen. Ich möchte dazu noch ausdrücklich feststellen, daß wir im Rahmen der Entsorgungsbetriebe Simmering technisch und organisatorisch in der Lage sind, für eine ordnungsgemäße und gefahrlose Entsorgung des Sondermülls Sorge zu tragen, wenn, siehe Punkt eins, tatsächlich das auf dem Schiff ist, was seinerzeit Wien verlassen hat.

Ich darf noch ergänzen, daß vorgestern ein Antrag auf Einfuhr genehmigung eingelangt ist. Wir werden diesem Antrag auf Import, der über Anraten - so sagt der bayrische Lloyd - der Frau Minister Flemming direkt an mich gerichtet ist - Sie verstehen, daß ich innerhalb des Magistrats dafür keine Kompetenz habe, wir haben ihn daher auch entsprechend weitergeleitet -, nur unter den Bedingungen eins bis drei - also Feststellung, was auf dem Schiff ist, Auftraggeber, Zahler - stattgeben.

Präsident Ing. Hofmann: Wird eine Zusatzfrage gewünscht? - Bitte.

Abg. Dr. Hawlik: Herr Vizebürgermeister! Wenn die Importgenehmigung jetzt schon eingeleitet ist, wie Sie gesagt haben, hat die Gemeinde Wien dann schon jetzt einen Experten auf das Schiff gesandt, oder hat die Gemeinde Wien schon Expertisen angestellt, was derzeit auf dem Schiff ist?

Präsident Ing. Hofmann: Herr Landeshauptmann-Stellvertreter!

Landeshauptmann-Stellvertreter Mayr: Ich darf Sie berichtigen, weil ich Wert auf eine sehr präzise Feststellung lege. Es ist keine Importgenehmigung eingeleitet, sondern es ist vorgestern abends ein Importantrag, den ich gestern weitergegeben habe, bei mir eingelangt. Eine Bearbeitung ist selbstverständlich noch nicht erfolgt. Ich habe aber auch noch keine Antwort auf meinen Brief, weder auf den an die Frau Umweltminister, noch auf den an den Herrn Vizekanzler. Da trotz der präzisen und einige Male wiederholten Bedingungen der Stadt Wien andere Aussagen, zumindest in "Der Presse", zu lesen waren - ich weiß nicht, ob Frau Minister Flemming tatsächlich diese anderen Aussagen getroffen hat oder ob es eine mißverständliche Wiedergabe gewesen ist -, habe ich in diesem Brief auch vorgeschlagen, daß eine schriftliche Vereinbarung zwischen der Bundesregierung, repräsentiert durch das Umweltschutzministerium, und dem Magistrat der Stadt Wien auf der anderen Seite geschlossen wird. Ein Echo auf dieses Schreiben gab es bisher nicht. Wir haben daher auch noch kein formelles Verfahren eingeleitet und auch noch keinen Experten entsandt.

Präsident Ing. Hofmann: Wird eine Zusatzfrage gewünscht? - Bitte.

Abg. Dr. Hawlik: In dem Vertrag von Reinhard Göschl mit der türkischen Firma Bükdéniz ist von

einem Transport von 10.000 bis 15.000 Tonnen Sondermüll die Rede. Weiters ist in diesem Vertrag die Rede von einer Option auf weitere 50.000 Tonnen, die verladen oder verschifft werden sollten. Da das relativ große Mengen sind, muß es hier auch Absprachen mit der Firma Göschl, der Muldenzentrale und der Wiener Hafen GesmbH. gegeben haben. Schließen Sie aus, so wie das kürzlich in einer Zeitung gestanden ist, daß der Wiener Hafen oder die Muldenzentrale in diesen Sondermülltourismus eingeschaltet waren und gewußt haben, daß es sich hier um einen Sondermülltourismus handelt?

Präsident Ing. Hofmann: Herr Landeshauptmann-Stellvertreter.

Landeshauptmann-Stellvertreter Mayr: Der Wiener Hafen ist seiner Natur nach ein Dienstleistungsbetrieb. Er verlädt Güter und Waren, die von Dritten gebracht werden und von Dritten weitertransportiert werden. Der Wiener Hafen hat im Rahmen seiner gesetzlichen Bestimmungen zwar dafür Sorge zu tragen, daß die Gesetze eingehalten werden, er hat aber in seiner Lade- und Verladetätigkeit keinen Einfluß auf Vertragsbestimmungen, die zwischen anderen privaten Firmen getroffen worden sind.

Ich bedauere, Herr Abgeordneter, daß es auf dem Gebiet des Sondermülls bisher zwar Deklarationen seitens des kompetenzmäßig für die Entsorgung des Sondermülls zuständigen Regierungsmitgliedes, der Frau Minister Flemming, gegeben hat, aber noch keine Maßnahmen der Bundesregierung und insbesondere der Frau Minister Flemming vorliegen, den Sondermüll tatsächlich zu entsorgen. Nach wie vor gibt es keine ordnungsgemäße Möglichkeit, außerhalb Wiens Sondermüll zu entsorgen. Ich lasse es der Frau Umweltminister als bedeutsames Versäumnis an (Abg. Fürst: Auch dem früheren Bundesminister!), daß keinerlei Vorsorge getroffen wurde, den anfallenden Sondermüll in Österreich entsorgen zu können, daß nur die Stadt Wien aus Privatinitiative... (Abg. Dr. Hawlik: Meine Frage ging auf den Wiener Hafen hin!)

Ich nehme zur Kenntnis, daß ich nach Ansicht des Abg. Hawlik nur ein sehr eingeschränktes Rederecht hier im Wiener Landtag genieße. Ich bin trotzdem nicht seiner Meinung, daß ich nur ein eingeschränktes Rederecht habe. Ich werde mir das Recht, meine Meinung zur Sondermüllpolitik zu sagen, nicht nehmen lassen.

Ich stelle nach wie vor fest: Die einzige ordnungsgemäße Möglichkeit, Sondermüll zu entsorgen, besitzt das Land Wien. Es gibt bis jetzt weder eine finanzielle, noch eine organisatorische Hilfe von irgendwoher. Im Gegenteil, es gibt einen Entwurf über ein Sondermüllentsorgungsgesetz und ein Altlastenbeseitigungsgesetz, das uns zusätzlich zu den bereits getätigten Aufwendungen noch belasten würde.

Ich darf nur noch einmal sagen: Der Hafen ist eine privatrechtliche Einrichtung. Es steht ihm zu, Aufträge Dritter im Rahmen der Gesetze zu erledigen. Es steht ihm nicht zu, auf die Geschäftsverbindungen Dritter Einfluß zu nehmen.

Präsident Ing. Hofmann: Wir kommen zur Beantwortung der 3. Anfrage. Sie wurde von Herrn Abg. Karl Kammerer gestellt. Ich ersuche um Beantwortung.

Landeshauptmann-Stellvertreter Mayr: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Die Frage, wie sich die Einführung der neuen Steuerkategorie im Vergnügungssteuergesetz ausgewirkt hat, darf ich Ihnen folgendermaßen beantworten:

Die Steuerkategorie zu 2.400 Schilling, die neuen Spielapparate, hat die bis dahin geltende Steuerkategorie um 6.000 Schilling abgelöst. In dieser Kategorie waren am Stichtag 1. August 1987 nur 36 Spielapparate - das sind Spielapparate mit Anzeige, aber ohne Gewinnmöglichkeit - angemeldet. In der neuen Kategorie um 2.400 Schilling waren am 1. August 1988 - also ein Jahr später, weil man sich ausrechnen kann, daß sich die neuen Bestimmungen dann eingependelt haben - 483 Spielapparate angemeldet. Der starke Anstieg ist aber nicht ausschließlich durch Neuaufstellung von Spielautomaten zu erklären, sondern die Zahl der Spielapparate in der bisherigen Kategorie von 1.200 Schilling - Spielapparate ohne Gewinn und ohne Anzeige - ist deutlich zurückgegangen, und zwar von 630 auf 334 Apparate, so daß hier insgesamt eine Zunahme von etwas mehr als 100 Spielapparaten für ganz Wien festzustellen gewesen ist.

Präsident Ing. Hofmann: Wird eine Zusatzfrage gewünscht? - Bitte.

Abg. Kammerer: Herr Landeshauptmann-Stellvertreter, welche Auswirkungen ergeben sich durch die ausgelösten Veränderungen insgesamt auf die Erträge der Vergnügungssteuer?

Landeshauptmann-Stellvertreter Mayr: Im Vergleichszeitraum August 1988 zu August 1987 ergibt sich insgesamt eine monatliche Erhöhung der Vergnügungssteuer für diese Apparate von 588.000 Schilling. Das heißt, der Jahresertrag wird um etwa sieben Millionen Schilling allein aus dieser Spielkategorie erhöht werden.

Präsident Ing. Hofmann: Wird eine zweite Frage gewünscht? - Bitte.

Abg. Kammerer: Sind noch weitere Veränderungen bei der Besteuerung der Spielapparate zu erwarten?

Präsident Ing. Hofmann: Herr Landeshauptmann-Stellvertreter.

Landeshauptmann-Stellvertreter Mayr: Ich glaube, daß wir mit der Vergnügungssteuerregelung auf Spielapparate im Augenblick einen Zustand herbeigeführt haben, der mich zwar nicht glücklich macht, weil ich für Geldspielapparate persönlich wenig, um nicht zu sagen gar kein Verständnis habe, der aber doch ein ausgewogenes Verhältnis an Spielapparaten herbeiführt. Es ist nicht beabsichtigt, jetzt Veränderungen herbeizuführen. Damit man aber später nicht sagt, ich hätte gesagt, es seien keine Veränderungen beabsichtigt, möchte ich sagen, daß nach einer angepaßten Frist natürlich die Inflationsabgeltung zu berücksichtigen sein wird.

Präsident Ing. Hofmann: Wir kommen zur Beantwortung der 4. Frage. Sie wurde von Herrn Abg. Walter Prinz an den Herrn Stadtrat für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Personal gestellt. Ich ersuche um Beantwortung.

Amtsführender Stadtrat Dr. Swoboda: Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Es haben in den letzten Wochen Gespräche zwischen der Stadt Wien und den Bundesbahnen hinsichtlich einer Neuordnung des Frachtenbahnhofwesens in Wien stattgefunden. Es gibt ja ein Frachtenkonzept seitens der ÖBB, das in diesem Frühjahr revidiert worden und im Juni Herrn Bundesminister Streicher vorgelegt worden ist. Die Stadt Wien hat dazu Stellung genommen. Andere Vorstellungen, die vor allem die zentral gelegenen Frachtenbahnhöfe, insbesondere natürlich auch den Nordbahnhof, der als Frachtenbahnhof aufgelassen werden soll, betreffen, sind den Bundesbahnen auch mitgeteilt worden.

Letzten Freitag fand ein ausführliches Gespräch mit Minister Streicher statt. Auch die Vertreter der Bundesbahnen waren anwesend und zusammen mit mir Vertreter des Magistrats der Stadt Wien. Es ist grundsätzlich vereinbart worden, daß der Bund bereit ist, das Nordbahnhofgelände, wie schon einmal ausgedrückt, der Stadt Wien zu übertragen. Eine Grobstudie soll in den nächsten zwei Monaten festlegen, ob sofort das gesamte Areal an die Stadt Wien übertragbar ist, oder ob dies aus zwingenden Notwendigkeiten in zwei Schritten erfolgen muß. Weiters wurde festgelegt, daß es keinerlei neue Ansiedlungen oder Umsiedlungen im Bereich des Nordbahnhofs geben wird. Die Stadt Wien hat ja verschiedenen Unternehmen Angebote gemacht, eine solche Ansiedlung mit Bahnanschluß an anderen Stellen der Stadt Wien vorzunehmen. Es wurde vom Ministerium auch zur Kenntnis genommen, daß die Stadt Wien eine Bausperre über das Areal des Nordbahnhofs verhängen wird. Man ist sich auch über die Details klar geworden. Nach Vorliegen dieser Grobstudie kann dann auch eine detaillierte Zuordnung zu einzelnen Alternativstandorten erfolgen.

Herr Abgeordneter, es ist dargestellt worden, daß auch die Bundesbahnen in einem viel größeren Maß, als das bisher der Fall war, bereit sind, an der Neuordnung der Frachtenbahnhöfe in Wien teilzunehmen.

Präsident Ing. Hofmann: Wird eine Zusatzfrage gewünscht? - Bitte.

Abg. Prinz: Herr Stadtrat! Wie wir wissen, gibt es zwischen den Auflistungen der Magistratsabteilung 18 und den Österreichischen Bundesbahnen große Auffassungsunterschiede über die Zukunft der 43 in Wien befindlichen Güterbahnhöfe, die dahin geht, daß die Bundesbahnen bei 16 dieser Bahnhöfe mehr oder weniger an einen Weiterbestand oder Ausbau denken, während die Magistratsabteilung 18 überhaupt eine Schließung vorschlagen würde. Glauben Sie, Herr Stadtrat, daß bei den Verhandlungen aufgrund dieser Auffassungsunterschiede überhaupt ein gemeinsamer Nenner gefunden werden kann?

Präsident Ing. Hofmann: Herr Stadtrat.

Amtsführender Stadtrat Dr. Swoboda: Herr Abgeordneter, das glaube ich schon, wobei man wahrscheinlich zwischen Bahnhofsstandorten, die überhaupt aufzugeben sind, unterscheiden muß. Ein solcher Bahnhofsstandort in prominenter Lage - ich habe ihn zuerst erwähnt - ist der Nordbahnhof. Dann wird es eine Reihe von Bahnhöfen geben, wo man wahrscheinlich übereinkommen wird, daß es keinen weiteren Ausbau geben soll, aber bis auf weiteres die Funktionsfähigkeit erhalten werden soll. Dann wird es andere Standorte geben, wo man gemeinsam daran geht, sie auszubauen und aufzuwerten. Aber grundsätzlich scheint mir das Gesprächsklima zwischen der Stadt Wien und dem Bund jetzt, mit Unterstützung des Herrn Verkehrsministers, so zu sein, daß ich derzeit davon ausgehe, daß wir zu einer Eingang kommen.

Präsident Ing. Hofmann: Wird eine zweite Zusatzfrage gewünscht? - Bitte.

Abg. Prinz: Herr Stadtrat, vom städtebaulichen Standpunkt ist es ja zweifellos die beste Lösung, wenn die Güterbahnhöfe am Strandrand situiert und nicht über das gesamte Stadtgebiet verteilt sind. In diese Richtung geht auch die Tendenz der Stadtplanung. Sind Sie der Meinung, daß bei diesen laufenden Verhandlungen die Aspekte einer derartigen Anordnung am Strandrand, die sicher längerfristig gesehen werden muß, in diese Verhandlungen einfließen, um bei Zwischenlösungen nicht die notwendigen infrastrukturellen Maßnahmen, die sich in Zukunft ergeben, zu übersehen?

Präsident Ing. Hofmann: Herr Stadtrat, bitte.

Amtsführender Stadtrat Dr. Swoboda: Herr Abgeordneter! Die Österreichischen Bundesbahnen sind davon ausgegangen, daß es sehr dezentralisierte und auch sehr stadtnahe oder zentrale Standorte für Frachtenbahnhöfe geben soll. Ihre Argumentation war und ist auch noch zum Teil, daß dadurch ein Verkehrsaufwand, das heißt, das Zuliefern zu und der Abtransport von diesen Frachtenbahnhöfen, möglichst kurz gehalten werden kann. Dieses Argument stimmt, solange im Zentrum oder in zentralen Bereichen auch die entsprechenden Unternehmen situieren sind. Mit der Randwanderung der Betriebe, also mit ihrer Verlagerung an den Strandrand, stimmt dieses Argument wahrscheinlich immer weniger. Wir sind daher derzeit bereit, das auch empirisch zu überprüfen.

Deshalb hat die Magistratsabteilung 18 vorgeschlagen, diese neuen Frachtenbahnhöfe eher am Strandrand, in gewissen Verknüpfungen zum Beispiel mit anderen Transporteinrichtungen im Hafengebiet und so weiter, zu situieren. Wir gehen davon aus, daß gerade jene Betriebe, die sehr frachtenintensiv sind, eher am Strandrand situiert sind und nicht unbedingt im Zentrum oder innerhalb des Gürtels.

Noch einmal: Die Gesprächsbasis mit den Bundesbahnen ist derzeit eine sehr positive und ich glaube, daß wir - und das haben auch die ersten Gespräche bereits gezeigt - unsere Vorstellung, jene Frachtenbahnhöfe eher am Strandrand zu situieren, auch durchsetzen können.

Man muß ja sagen, daß die Wertigkeit bei einer immer größer werdenden Stadt innerhalb der Stadtgrenzen, jener zentralen Gebiete, eine ganz andere ist als vor 10, 20, 30 oder 50 Jahren. So zentrale Gebiete wie zum Beispiel der Nordbahnhof, unmittelbar erreichbar in wenigen Minuten mit öffentlichen Verkehrsmitteln, in der Nähe eines Erholungsgebietes, haben ja erst in den letzten 10 oder 20 Jahren eine viel größere Wertigkeit bekommen. Wenn man davon ausgeht, wenn man das mitberücksichtigt und mitkalkuliert, dann muß man zu der Meinung kommen, daß eine Nutzung als Frachtenbahnhof für diesen Bereich ja viel zu schade ist.

Ich bin mir natürlich bewußt, daß wir nicht innerhalb kürzester Frist sowohl den Nordbahnhof als auch den Nordwestbahnhof absiedeln können, aber uns geht es ja um eine Perspektive, um eine Entwicklungsrichtung. Die Entwicklungsrichtung muß sicherlich die sein, daß wir diese Frachtenkonzeption am Strandrand verwirklichen und nicht im Zentrum. In diesem Sinne möchte ich Ihre Frage mit einem Ja beantworten.

Präsident Ing. Hofmann: Wir kommen zur Beantwortung der 5. Anfrage. Sie wurde von Frau Abg. Dittrich an den Herrn Stadtrat für Umwelt, Freizeit und Sport gestellt. Ich ersuche um Beantwortung.

Amtsführender Stadtrat Dr. Häupl: Sehr geehrter Herr Präsident! Frau Abgeordnete! Die Diskussionen um die neuen Kunststoffflaschen PET haben sich in den letzten Wochen und Monaten eigentlich

sehr dynamisch entwickelt. Das ist in hohem Ausmaß den Umweltstadträten der größeren Städte Österreichs zu danken, unbeschadet ihrer parteipolitischen Zugehörigkeit. Dort ist mit Sicherheit auch der Problemdruck und damit das Problembeußtsein am größten. Daher wurde die Diskussion dort auch zuerst aufgenommen, aber selbstverständlich wird sie in der Zwischenzeit auch von einer ganzen Reihe von zuständigen Landesräten mitgetragen, so etwa auch von Herrn Dr. Pröll aus Niederösterreich oder auch von Kollegen Oberkirchner aus Salzburg.

Ich glaube, daß diese Verbreiterung der Diskussion auch deswegen sehr wichtig war, weil zunächst für viele, und auch für mich, der Eindruck entstanden ist, daß die Diskussionen, die es zu diesem Thema in der Bundesrepublik, aber auch in den Vereinigten Staaten gegeben hat, sowohl im Hinblick auf den Konsumentenschutz als auch im Hinblick auf die Müll- und Abfallsituation, bei uns eigentlich vorbeiläuft und die Einführung dieser PET-Flaschen stillschweigend vor sich geht.

Ich bin auch sehr, sehr dankbar dafür, daß es in den letzten Wochen sehr, sehr klare und auch klar analysierte Stellungnahmen der Arbeiterkammer und des Konsumentenschutzes in diese Richtung gegeben hat.

Ich kann als bekannt voraussetzen, daß PET durchaus auch seine Vorteile hat, die nicht nur in der Leichtigkeit liegen, sondern auch in seiner chemischen Zusammensetzung. Die von mir wiederholt auch in der Öffentlichkeit angeschnittene Frage der Acetaldehydemission aus den PET ist eine noch ungeklärte.

Ich sage das deswegen, weil ich bisher der einzige Politiker war, der mit dem Betriebsinhaber, der PET produziert, ein sehr ausführliches zweieinhalbstündiges Gespräch geführt habe, diese Frage nach den Quantitäten der Acetaldehydemissionen aus PET auch in diesem Gespräch nicht beantwortet werden konnte und mir zugesagt wurde, das an Sachinformation nachzuliefern. Ich halte es daher für eine Frage, die noch offen ist, die aber mit Sicherheit auch auszuräumen ist.

Im Hinblick auf die Verschärfung der Müllsituation sind gerade in jüngster Zeit, nicht zuletzt auch auf der gemeinsamen Pressekonferenz des Inhabers dieser Firma, der Arbeiterkammer und auch der Handelskammer, diese Auffassungsunterschiede auch deutlich geworden, unbeschadet dessen, daß man davon ausgeht, daß der Ist-Stand am österreichischen Markt etwa 50 Millionen Stück PET-Flaschen sind. Daß dies im Hinblick auf Gewicht und Volumen nicht dramatisch ins Gewicht fällt, ändert nichts an der Tatsache, daß wir hier auch Entwicklungen einzuschätzen haben und nicht nur vom Ist-Zustand ausgehen können und ausgehen dürfen.

Dies bedeutet, wenn man sich etwa die Situation in der Bundesrepublik, in Skandinavien, aber vor allem natürlich auch in den USA vergegenwärtigt, daß der Einfluß auf die Müllmengen perspektivisch gesehen als dramatisch einzuschätzen ist, vor allem vor dem Hintergrund dessen, daß PET auf dem Verpackungsmarkt für Getränke mit Sicherheit nicht nur andere Kunststoffeinweggebinde und Einweggebinde aus anderen Substanzen, wie etwa Dosen, verdrängen wird, sondern, wie die Erfahrung zeigt, auch Mehrwegglasflaschen.

Ich wiederhole hier, was man nicht oft genug sagen kann: Selbst Studien der PET-Industrie aus der Schweiz etwa belegen eindeutig den ökonomischen und ökologischen Vorteil der Glasmehrweggebinde. Daher kann es nur im Interesse des Konsumenten, aber auch im Interesse einer geordneten Abfallbewirtschaftung sein, daß man die Produkte zurückdrängt, die ökologisch schädlich sind und zu Lasten der Brieftasche der Konsumenten gehen, und jene fördert, die ökologisch und ökonomisch freundlich sind.

Wie ich daher den verstärkten Einsatz der PET-Flaschen im Hinblick auf die Verschärfung der Müllsituation einschätze, ist, glaube ich, deutlich geworden. Sie stellen heute bis zu einem gewissen Grad den Einstieg in ein Problem dar, das die Müllberge vergrößert und nicht verkleinert. Sie sind mit Sicherheit ein Schritt in die völlig falsche Richtung.

Präsident Ing. Hofmann: Wird eine Zusatzfrage gewünscht? - Bitte.

Abg. Elisabeth Dittrich: Es gibt verschiedene Möglichkeiten, sich diesem Problem des Anwachens des Müllberges, wie ich Ihrer Beantwortung entnehme, zuzuwenden. Es gibt die Möglichkeit, sich

an den Konsumenten zu wenden, ihn aufzuklären, ihm zu sagen, was im Zusammenhang mit den PET-Flaschen an Umweltschädigung auf uns zukommt. Es gibt diese Möglichkeit, und das haben verschiedene Organisationen in letzter Zeit ja auch getan. Das Gespräch mit dem Konsumenten zeigt, daß er in der Frage der PET-Flaschen schon ein bestimmtes Bewußtsein entwickelt hat. Das kann aber, Herr Stadtrat, meiner Einschätzung nach nur eine Seite sein und kann das Problem ja nicht lösen, was mit dem Müllberg dann geschieht.

Daher meine Frage an Sie: Was kann das Land Wien gegen den weiteren Vertrieb beziehungsweise gegen die Steigerung des Einsatzes von PET-Flaschen unternehmen?

Präsident Ing. Hofmann: Herr Stadtrat, bitte.

Amtsführender Stadtrat Dr. Häupl: Ich glaube, daß es auch Aufgabe der Stadt ist, im guten aufklärerischen Sinn hier ebenfalls tätig zu sein. Ich halte das deswegen für sehr, sehr wichtig, weil, wie ich vorhin auch dargelegt habe, ja zunächst versucht wurde, auf sehr stillem Weg und ohne die Diskussion, die im Ausland dazu geführt wurde, diese PET-Flaschen bei uns einzuführen. Ich glaube, daß es gerade ein Verdienst der Umweltpolitiker in den Städten Österreichs gewesen ist, diese Diskussion an das Licht der Öffentlichkeit zu bringen, tatsächlich im wahrsten Sinne des Wortes hier aufklärerisch zu wirken und diese Diskussion zu führen.

Natürlich steht damit auch im Zusammenhang, welche Handlungsinstrumente wir haben, um nicht das eintreten zu lassen, was wir befürchten, nämlich daß eine Flut von neuen Kunststoffflaschen die Abfallbewirtschaftung konterkariert und unsere Bemühungen, den Müllberg zu verringern, in Frage stellt. Hier wissen wir aus Diskussionen, die wir auch hier in diesem Haus schon vor einigen Jahren geführt haben, daß die Handlungsinstrumente des Bundeslandes sehr eingeschränkt sind. Selbst wenn ich jene Länder berücksichtige, wie etwa Niederösterreich, die ein Abfallwirtschaftsgesetz haben, so ist auch dort in diesen Gesetzen vorgesehen, daß sie nicht unmittelbar eingreifen können, denn die Instrumente nach diesem Abfallwirtschaftsgesetz des Landes stehen erst ab 1991 tatsächlich zur Verfügung, und selbst hier stellt sich die Frage der Verfassungsmäßigkeit des Einsatzes dieser Instrumente. Es ist daher völlig klar, daß der Adressat zu benennen ist, der diese Instrumente auf legistischer oder sonstiger rechtlicher Ebene auch zur Verfügung stellen kann. Das ist der Bund, auch nach Auskunft des Verfassungsdienstes.

Das heißt, hier haben wir es neuerlich mit einer Frage zu tun, die ganz massiv das Bundesabfallwirtschaftsgesetz betrifft, in dem natürlich auch das Instrumentarium zur Einführung von Pfandsystemen vorhanden sein muß. Ich verhehle nicht, daß es hier dezentrale Auffassungsunterschiede, auch zwischen den Ländern, gibt, nicht in der Frage, ob das Pfandsystem notwendig ist und eingeführt werden muß, sondern in der Frage des unmittelbaren punktuellen oder flächendeckenden Einsatzes.

Ich vertrete hier die Auffassung, ich will es Ihnen nicht verschweigen, daß ein Pfandsystem auf alle Einweggebinde im Getränkebereich eingehoben werden soll, damit hier nicht eine einseitige Marktverzerrung eintritt oder eine einseitige Bevorzugung eines der Einweggebinde entsteht. Wenn man vom Grundsatz und Prinzip ausgeht, daß Mehrweggebinde zu fördern und Einweggebinde einzudämmen sind, dann kann man meiner Auffassung nach auch nur diese Vorgangsweise wählen.

Das heißt in diesem doppelten Sinn: zum einen natürlich die Information und die Aufklärung, zum anderen aber natürlich der Ruf nach den rechtlichen Instrumenten, nach den ökonomischen Instrumenten, die wir für einen tatsächlichen Einsatz auch benötigen.

Präsident Ing. Hofmann: Wird eine zweite Frage gewünscht? - Bitte.

Abg. Elisabeth Dittrich: Herr Stadtrat! Aus Ihrer Beantwortung entnehme ich, daß Sie sich in dieser Frage vor allem auch für die bundesweite Regelung sehr intensiv einsetzen.

Meine Frage ist: Ist Ihnen bekannt, ob die Nachfrage nach der Verringerung der PET-Flaschen auch aus anderen Bundesländern an Frau Bundesminister Flemming gegangen ist?

Präsident Ing. Hofmann: Herr Stadtrat, bitte.

Amtsführender Stadtrat Dr. Häupl: Es gibt über das Faktum der Eindämmung der PET-Flaschen zwischen den einzelnen Bundesländern eigentlich keinen Auffassungsunterschied. Es ist auch der Vorschlag seitens der Frau Bundesminister aufgetaucht, ob wir hier nicht die Möglichkeiten des § 10 des

Sonderabfallgesetzes nutzen könnten. Dieser § 10 des Sonderabfallgesetzes sieht die Ermächtigung für Frau Bundesminister Dr. Flemming gemeinsam mit dem Wirtschaftsminister vor, eine Verordnung zum Verbot derartiger Produkte herauszugeben.

Mir ist bis dato kein einziges Bundesland bekannt, das nicht die gleiche Auffassung wie Wien vertreten hätte, nämlich zu garantieren - und das ist nur durch ein Pfandgesetz zu garantieren -, daß ein mindestens 80prozentiger Rücklauf der PET-Flaschen möglich ist, um so auch ein ökonomisch bestimmtes Recycling aufzubauen zu können. Die angebotenen 40 Prozent der PET-Wirtschaft sind mit Sicherheit ungenügend. Ist dies nicht möglich oder spricht die Wirtschaft weiterhin vom Zwangspfandsystem, das abzulehnen ist, dann muß man natürlich von dieser Bevollmächtigung, die im § 10 des Sonderabfallgesetzes drinnen ist, auch Gebrauch machen. Dies ist eine Auffassung, die auch vom Umweltausschuß des Österreichischen Städtebundes einstimmig geteilt wird.

Das heißt, in dieser Frage der Einweggebinde und im besonderen in der Frage der PET-Flaschen ist ein sehr breiter Grundkonsens da. Ich gehe davon aus, daß es auf der Basis dieses sehr breiten Grundkonsenses in absehbarer Zeit auch zu einer Lösung in der Richtung kommt, denjenigen, die diese Auseinandersetzung in den Städten und Gemeinden unserer Republik zu führen haben, auch die nötigen Handlungsinstrumente in die Hand zu geben.

Präsident Ing. Hofmann: Wir kommen zur Beantwortung der 6. Anfrage. Sie wurde von Herrn Abg. Riepl an den Stadtrat für Umwelt, Freizeit und Sport gestellt. Ich ersuche um Beantwortung.

Amtsführender Stadtrat Dr. Häupl: Herr Präsident! Herr Abgeordneter! In der letzten Zeit werden sogenannte schadstoffarme Batterien am Markt eingeführt und, wie wir hören, auch entsprechend beworben. Die Frage nach der tatsächlichen Schadstoffarmut dieser Batterien muß allerdings sehr differenziert betrachtet werden.

Prinzipiell kann man sagen - und diese Auffassung teilt etwa auch das Bundesumweltamt von Berlin -, daß eine Batterie immer ein Chemikalienbehälter ist. Das heißt, daß bei dieser Form der Energieversorgung Chemikalien im Spiel sind, egal welche Batteriesysteme hier angesprochen sind, denn sonst würden sie naturgemäß nicht funktionieren. Die verschiedenen Batteriesysteme enthalten als Funktionsträger unterschiedliche Stoffe; entsprechend der elektrochemischen Spannungsreihe der Elemente Metalle, Elektrolyten, Prohibitoren und ähnliches. Ein Teil dieser Stoffe kann bei zu hoher Konzentration und unkontrolliertem Einbringen in die Natur zu erheblichen Umweltgefährdungen führen.

Im Mittelpunkt der Fachdiskussionen stand nun zunächst das Quecksilber in den Quecksilberoxydknopfzellen und in den Alkalimanganzellen. Die Industrie hat als Reaktion auf diese Diskussionen neue Verfahren und Batterietypen entwickelt, die dieses Quecksilber ersetzen oder zumindest vermindern. Darauf bezieht sich der Ausdruck umweltfreundlich. Ich füge hinzu, weil es sich in letzter Zeit als notwendig erwiesen hat: Umweltfreundlich steht unter Anführungszeichen.

Damit wird jedoch der Eindruck erweckt, daß Batterien als solche harmlose Substanzen geworden sind, die man gemeinsam mit dem Hausmüll entsorgen kann, aber eben das stimmt nicht. Die Batterien bergen neben dem Quecksilber noch andere Problemstoffe, organische Verbindungen und Schwermetalle wie Zink und Kadmium. Steigt nun der Absatz von Batterien ebenso weiter, wie er es bisher getan hat - etwa 31 Millionen Zink-Kohle Batterien und 11 Millionen Alkalibatterien jährlich in Österreich -, so werden immer mehr dieser Stoffe fein verteilt in die Umwelt gebracht und können dort, wie wir wissen, zu irreversiblen Schädigungen führen.

Die Batterien bleiben selbst bei der Lösung des Quecksilberproblems bei den Alkalimanganzellen und den Quecksilberoxydzellen nach wie vor ein Problem der Entsorgung, abgesehen davon, daß wertvolle Rohstoffe bei einer Deponierung oder auch Verbrennung für immer verlorengehen. Die Aufforderung, Batterien zum Hausmüll zu werfen, wie dies zum Beispiel in der Radiowerbung der Firma Merkur zu hören ist, stellt daher einen groben Verstoß gegen die Überlegungen der Abfallvermeidung und gegen den Gedanken des Recyclings dar und läuft Bestrebungen der getrennten Einsammlung von Problemstoffen zur Entgiftung des Hausmülls, wie dies in Wien und in anderen Bundesländern erfolgt, zuwider.

Allein das in den Metallmänteln der Batterien enthaltene Zink stellt sowohl bei der Verbrennung

als auch bei der Deponierung ein Problem dar. Insbesondere das Einbringen von Altbatterien in kompostierfähige Abfälle kann zu erheblichen Überschreitungen der Grenzwerte für Zink führen und daher Bemühungen auf diesem Gebiet zunehme machen. Das Verhalten von Batterien im Säuremilieu von Deponien ist bisher noch sehr wenig untersucht worden, aber es besteht auch hier die Gefahr von chemischen Reaktionen, die sich in den Sickerwässern negativ niederschlagen.

Aus diesen Gründen ist die getrennte Einsammlung möglichst aller Batterien und ihre Aufarbeitung die vernünftigste Lösung dieses Problems. Dazu sollte man sich, wie heuer schon in einer Gesetzesvorlage im Parlament zur Diskussion stand, eines Pfandsystems bedienen, weil damit für den Konsumenten ein ökonomischer Anreiz besteht, die alten Batterien wieder zurückzugeben. Nur ein Pfandsystem, tunlichst auch mit einem Entsorgungsbeitrag gekoppelt, sichert die hohe, erwünschte Rücklaufquote von 80 bis 90 Prozent.

Präsident Ing. Hofmann: Wird eine Zusatzfrage gewünscht? - Bitte.

Abg. Riepl: In diesem Zusammenhang, Herr Stadtrat, ist mir bekannt, daß es eine Vereinbarung zwischen der Frau Umweltminister und dem Generalsekretär der Bundeswirtschaftskammer gibt. Ich möchte Sie daher fragen, wie Sie zu dieser Vereinbarung Stellung beziehen und wie Sie diese Vereinbarung beurteilen.

Präsident Ing. Hofmann: Herr Stadtrat, bitte.

Amtsführender Stadtrat Dr. Häupl: Zunächst in aller gebotenen Kürze: In dieser Vereinbarung verpflichten sich die Batteriehersteller, und im Gefolge gesehen auch die Händler, zu einer Vermeidung der Schadstoffe beizutragen, zur Bevorzugung von schadstoffarmen Batterien, zum Ersatz von Quecksilberoxydknopfzellen, zur Reduktion des Quecksilbergehalts von Alkalimanganzellen bis Ende 1988 bis auf 0,15, bis 1990 auf 0,1 und in der Folge auf 0,01 bis 1993, zur Kennzeichnung der bestimmten Batteriearten mit einem Recyclingzeichen, zur freiwilligen Rücknahme und Entsorgung der gekennzeichneten Batterien und zu Gesprächen mit dem Ministerium im Hinblick auf die Erfolgskontrolle.

Damit will die österreichische Batterieindustrie nach bundesdeutschem Vorbild den umsatzgrößten Teil des Batteremarktes aus der Umweltdiskussion herausnehmen lassen, wobei ich durchaus anerkenne, daß die freiwillige Reduktion des Quecksilbergehalts in den Batterien durchaus zu begrüßen ist. Das bedeutet aber nicht, daß die Batterien deswegen so harmlos werden, daß man sie in den Hausmüll geben könnte. Allein der Zinkgehalt, wie ich bereits ausgeführt habe, verursacht ein Entsorgungsproblem und eine potentielle Umweltgefährdung beim Hausmüll, die es zu vermeiden gilt. Die von der Stadt Wien immer wieder geforderte Einführung eines Pfandsystems für Batterien könnte das Problem der getrennten Erfassung von Altbatterien effizient lösen. Daran müßte konsequenterweise auch weitergearbeitet werden, insbesondere auch vor dem Hintergrund, daß die technologischen und die technischen Voraussetzungen für ein Batterierecycling gegeben sind.

Präsident Ing. Hofmann: Wird eine zweite Zusatzfrage gewünscht? - Bitte!

Abg. Riepl: Herr Stadtrat, hat diese Vereinbarung, die von mir zitiert wurde, auch Auswirkungen auf das von der Stadt Wien mit der Bundeswirtschaftskammer geschlossene Abkommen zu diesem Thema?

Präsident Ing. Hofmann: Herr Stadtrat, bitte.

Amtsführender Stadtrat Dr. Häupl: Zunächst darf ich festhalten, daß diese Vereinbarung in Wien mit der Wiener Handelskammer und nicht mit der Bundeswirtschaftskammer abgeschlossen wurde.

Alle Ergebnisse beweisen, daß dies eine sehr gute Kooperation und auch ein sehr gutes Kooperationsmodell ist. Ich glaube, daß wir heute feststellen können, daß dies von gegenseitigem Nutzen und zum Nutzen unserer Umwelt ist und in der Zwischenzeit eigentlich auch einen gewissen Modellcharakter für andere Bundesländer gewonnen hat, wenn ich hier etwa an Diskussionen denke, die im Nationalrat dazu geführt wurden. Es bedeutet gleichzeitig auch eine Hilfe des Handels und eine Unterstützung des Gedankens, daß es solcher Kooperationsmodelle bedarf und die Umweltprobleme einer Kommune nicht einseitig nur von der öffentlichen Hand zu lösen sind.

Ich gehe nach allen bisherigen Gesprächen, die ich geführt habe, davon aus, daß diese Vereinba-

rung zwischen der Handelskammer und der Stadt Wien durch diese von der Frau Bundesminister abgeschlossene Vereinbarung unberührt bleibt. Ich verhehle aber nicht - und die Radiowerbung von "Merkur" beweist das -, daß dieses Abkommen natürlich in eine Richtung geht, von der ich überzeugt bin, daß sie auch die Frau Bundesminister eigentlich nicht wollte, nämlich daß man diese begrüßenswerten Quecksilberreduktionen in den Batterien eigentlich als Preis bezahlt hat, und dieser Preis ist aus meiner Sicht zu hoch. Wir sind hier in Wien ein gutes Stück weiter und ich fürchte sehr - und diese Werbung beweist das auch -, daß dieses Abkommen einen psychologischen Rückschritt im Sinne des getrennten Erfassens dieser Altbatterien bedeutet.

Ich bedauere daher dieses Abkommen. Ich glaube, das Wiener Modell der Kooperation, der Vertrag zwischen der Handelskammer und der Stadt Wien, wäre ein besseres gewesen.

Präsident Ing. Hofmann: Ich danke.

Wir kommen zur Beantwortung der 7. Anfrage. Sie wurde von Herrn Abg. Petrik an den Herrn Stadtrat für Wohnbau und Stadtneuerung gestellt. Ich ersuche um Beantwortung.

Amtsführender Stadtrat Edlinger: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Mit 25. November 1988 errechnet sich eine Wohnbauförderungsrücklage von 4,3 Milliarden Schilling und eine Wohnhaussanierungsrücklage von etwa 1 Milliarde Schilling, also insgesamt rund 5,4 Milliarden Schilling.

Dazu möchte ich aber feststellen, daß in diesem Betrag auch rückzuzahlende Darlehen nach dem Kapitalversicherungsförderungsgesetz in der Höhe von etwa 1,1 Milliarden Schilling enthalten sind. Aus der Verwertung der Bundesfonds, also des Wohnhauswiederaufbaufonds und des Bundeswohn- und siedlungsfonds, wurde im August 1988 einmalig ein Betrag von knapp einer Milliarde Schilling vom Bund überwiesen, der ebenfalls in der Rücklage enthalten ist. Diese Gelder sind bei verschiedensten Kreditinstituten und Banken zu einem Zinssatz von 5 beziehungsweise $5\frac{1}{4}$ Prozent veranlagt.

Ich möchte aber nicht verhehlen, daß dem von mir angeführten Stand der Rücklage eine nicht unerhebliche Position im Hinblick auf Verpflichtungen gegenübersteht. In der Wohnbauförderung beträgt die Verpflichtung aus zugesicherten Beträgen aus Darlehen 3,6 Milliarden, aus Zuschußbindungen knapp 6 Milliarden und aus der Wohnbeihilfe rund 150 Millionen Schilling, in der Wohnhaussanierung und Wohnungsverbesserung aus Zuschußbindungen 8,5 Milliarden Schilling und aus Wohnbeihilfen 10 Millionen Schilling. Der Gesamtstand der Bindungen beträgt daher 18,2 Milliarden Schilling. Einer Rücklage von 5,3 Milliarden steht also ein Gesamtstand an Bindungen in der Höhe von 18,2 Milliarden Schilling gegenüber.

Präsident Ing. Hofmann: Wird eine Zusatzfrage gewünscht? - Bitte!

Abg. Dr. Petrik: Herr Stadtrat, ich entnehme aus Ihrer Gegenüberstellung von Bindungen und Verpflichtungen und Rücklagen, daß Sie offenbar genötigt sein werden, in den nächsten Jahren die Rücklage noch zu erhöhen.

Daher meine Frage: Wie schätzen Sie diese Rücklagenentwicklung ein und können Sie sie etwa für die nächsten fünf Jahre beziffern?

Präsident Ing. Hofmann: Herr Stadtrat.

Amtsführender Stadtrat Edlinger: Sehr geehrter Herr Gemeinderat! Sie haben völlig recht, daß die Rücklage steigt und steigen muß, vor allem auch aufgrund der Absichtserklärungen, die auch in den Übergangsverordnungen zum Wohnbauförderungs- und Wohnhaussanierungsgesetz zum Ausdruck kommen und die auch die Grundlage der zumindest mittelfristig anzusetzenden Wohnbauförderungsmethodik sein wird, durch Annuitätenzuschüsse zu finanzieren. Mit relativ geringen Beträgen Volumina auszulösen und in Folge auch zu finanzieren, ergibt von selbst, daß die Rücklagen anwachsen werden.

Ich kann allerdings nicht mit der Exaktheit, wie jetzt beim Stand vom 25. November - wir haben uns sehr bemüht, Ihre Frage sehr präzise zu beantworten - hochrechnen, vor allem auch deshalb nicht, weil heute niemand sagen kann, wie sich die Steuerreform auswirken wird, wie sich der Verlust für die Öffentliche Hand aus der Tarifsenkung aus der Lohn- und Einkommensteuer tatsächlich rechnet. Es ist eine ganz gewisse Dispositionsbreite, wenn man etwa schätzt, daß der Einnahmenentfall aus der Lohn-

und Einkommensteuer zwischen 12 und 16 Milliarden Schilling liegt. Daran hängt die Wohnbauförderung. Hier ist eine derartige Differenz, daß ich zur Stunde nicht in der Lage bin - und das auch gar nicht tun möchte -, eine mittelfristige Prognose zu beziffern. Ich möchte daher nur sagen, daß Sie recht haben, daß die Rücklage in den nächsten Jahren steigen wird.

Präsident Ing. Hofmann: Wird eine zweite Zusatzfrage gewünscht? - Bitte.

Abg. Dr. Petrik: Herr Stadtrat! Ich entnehme Ihrer Antwort hinsichtlich der Verzinsung der Rücklage mit 5 beziehungsweise 5½ Prozent, daß es sich um längerfristige Kapitalbindungen handelt. Meine Frage in dem Zusammenhang: Werden Sie aufgrund dieser Veranlagungen in der Lage sein, jederzeit die nötigen Mittel, die Sie für irgendwelche Zuschüsse, Annuitätenzuschüsse, benötigen, auch tatsächlich bei Gleichhaltung dieser günstigen Verzinsung flüssigzumachen?

Präsident Ing. Hofmann: Herr Stadtrat.

Amtsführender Stadtrat Edlinger: Ja, das kann ich insoferne, als sich durch die Veränderung auch eine Veränderung der Position der Mittel ergeben hat. Es handelt sich hier durch die Änderung auf der Bundesebene bekanntlicherweise nicht mehr um einen Fonds im klassischen Sinn, sondern die vom Bund den Ländern zur Verfügung gestellten Mittel sind Landesmittel geworden...

Abg. Dr. Petrik (unterbrechend): Das ist nicht die Frage.

Amtsführender Stadtrat Edlinger (fortsetzend): Moment! Sie sind Landesmittel geworden und daher ist sichergestellt, daß die Annuitätenverpflichtungen, die wir haben, daß die ständige Liquidität im Hinblick auf die Ausfinanzierung im Wohnbauförderungs- und Wohnhaussanierungsbereich durch die Garantie seitens der Finanzverwaltung garantiert wird.

Präsident Ing. Hofmann: Mit der Beantwortung der 7. Anfrage ist die Fragestunde beendet.

Bevor wir zur Erledigung der Tagesordnung kommen, gebe ich gemäß § 14 Abs. 2 der Geschäftsordnung bekannt, daß an schriftlichen Anfragen von Abgeordneten der Freiheitlichen Partei und von Abgeordneten der Österreichischen Volkspartei je eine vorliegt.

Herr Abg. Dr. Hirnschall hat einen Antrag, betreffend die obligatorische Durchführung von Projektcontrollen durch das Kontrollamt der Stadt Wien, eingebracht. Ich weise ihn dem Amtsführenden Stadtrat für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Personal zu.

Die Abgen. Zeihsel und Prinz haben einen Antrag, betreffend die Einführung von Kfz-Kennzeichen nach den Entwürfen des Künstlers Friedensreich Hundertwasser, eingebracht. Ich weise ihn dem Amtsführenden Stadtrat für Verkehr und Energie zu.

Die Abgen. Mag Karl und Univ.-Prof. Dr. Welan haben einen Antrag, betreffend Vereinfachung der Wiener Rechtsvorschriften, eingebracht. Ich weise ihn den Amtsführenden Stadträten für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Personal sowie für Konsumentenschutz, Frauenfragen, Recht und Bürgerdienst zu.

Wir kommen nun zur Erledigung der Postnummer 1 der Tagesordnung. Sie betrifft die Wahl eines Ersatzmitgliedes des Bundesrates. Bevor wir zur Erledigung dieses Tagesordnungspunktes kommen, schlage ich vor, diese Wahl durch Erheben der Hand vorzunehmen und gestatte mir, dazu zu bemerken, daß gemäß § 29 Abs. 4 der Geschäftsordnung hiefür ein Beschuß mit Zweidrittelmehrheit erforderlich ist. Ich ersuche daher jene Damen und Herren, die meinem Vorschlag ihre Zustimmung geben wollen, um ein Zeichen mit der Hand. - Das ist einstimmig beschlossen. Wir können daher so vorgehen.

Herr Bundesrat Dkfm. Karl Pisec hat mit Wirkung vom 7. November 1988 sein Mandat als Bundesrat zurückgelegt. Das an dritter Stelle gereihte Ersatzmitglied Erich Putz ist mit gleichem Tag Mitglied des Bundesrates geworden. Somit ist die Wahl eines neuen Ersatzmitgliedes zum Bundesrat erforderlich geworden. Die Österreichische Volkspartei schlägt als Ersatzmann Herrn Johannes Prochaska zur Wahl vor. Ich ersuche jene Damen und Herren des Landtages, die Herrn Prochaska als an dritter Stelle gereihten Ersatzmann des Bundesrates wählen wollen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. - Das ist einstimmig so beschlossen.

Postnummer 2 betrifft die erste Lesung der Vorlage des Gesetzes mit dem das Wiener Schulgesetz geändert werden soll. Berichterstatter hiezu ist Frau Landeshauptmann-Stellvertreter Smejkal. Ich bitte,

die Verhandlungen einzuleiten.

Berichterstatter Landeshauptmann-Stellvertreter Ingrid Smejkal: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bitte Sie um die Zustimmung zur 6. Novelle zum Wiener Schulgesetz, die wichtige Veränderungen beinhaltet, die auf Bundesebene in der 10. SCHOG-Novelle enthalten sind.

Ich möchte nicht alles aufzählen, aber ich glaube, daß einer der wichtigsten Punkte ist, daß der Gegenstand "Werkziehung", der bisher geschlechtsspezifisch für Mädchen und Knaben getrennt geführt wurde, für die 7. und 8. Schulstufe nunmehr von zwei alternativen Unterrichtsgegenständen ersetzt wird. Einer dieser beiden Gegenstände muß als Pflichtgegenstand von Knaben und Mädchen gewählt werden und der zweite kommt als Freigelegenstand dazu. Der Gegenstand "Hauswirtschaft" bleibt vom Inhalt her zwar unverändert enthalten, wird in Zukunft aber nicht nur für Mädchen, sondern für beide Geschlechter Pflichtgegenstand sein. Mit dieser Regelung wird gleichzeitig erreicht, daß die Mädchen dieselbe Wochenstundenzahl haben. Auch der Gegenstand "Geometrisch Zeichnen" wurde in der 10. SCHOG-Novelle verpflichtend für Mädchen eingeführt. Daher gehen wir hier selbstverständlich analog vor. In dieser Novelle sind wichtige Bestimmungen bezüglich der Teilungszahlen bis hin zur neuen Flexibilität in der Ferienordnung enthalten. - Ich bitte Sie um Zustimmung.

Präsident Ing. Hofmann: Da zu diesem Tagesordnungspunkt keine Wortmeldung vorliegt, kommen wir gleich zur Abstimmung. Ich ersuche die Damen und Herren, die dieser Gesetzesnovelle in erster Lesung ihre Zustimmung geben wollen, um ein Zeichen mit der Hand. - Das Gesetz ist somit in erster Lesung einstimmig angenommen.

Wenn kein Widerspruch erfolgt, werde ich sofort die zweite Lesung vornehmen lassen. - Ein Widerspruch erfolgt nicht. Ich bitte daher jene Mitglieder des Landtages, die dem Gesetz in zweiter Lesung zustimmen wollen, um ein Zeichen mit der Hand. - Das Gesetz ist somit auch in zweiter Lesung beschlossen.

Damit ist die Tagesordnung der heutigen Sitzung erledigt. Tag, Stunde und Tagesordnung der nächsten Sitzung werden auf schriftlichem Weg bekanntgegeben.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß um 10.08 Uhr.)

